



HALLESCHER FUSSBALLCLUB E.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Mitgliedsnummer
(Feld bleibt frei, und wird vom Verein vergeben)

Geworben von:

→ Name oder Fanclub

→ Mitgliedsnummer

Ich (Angaben des Antragstellers) → Bitte vollständig und in Blockbuchstaben ausfüllen

Name

Vorname

PLZ

Ort

Straße / Hausnummer

Geburtsdatum

Telefon

Handy

E-Mail

beantrage, als Mitglied des Halleschen Fußballclub e. V. aufgenommen zu werden. Meine Mitgliedschaft soll mit dem Monat _____ 20 ____ beginnen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anerkennung der Satzung des Halleschen FC e. V.. Ich bin darüber informiert, dass der monatliche Beitrag (laut Auflistung auf der Rückseite) unaufgefordert – ohne Rechnungslegung – bis zum dritten Kalendertag des laufenden Monats unter Angabe der Mitgliedsnummer auf ein Konto des Halleschen FC e. V. zu überweisen ist. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der fällige Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren durch den Verein eingezogen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. **Die Beitrittsgebühr beträgt einmalig 5,00 Euro.**

Ich bitte um Aufnahme als

↓ Nachweise sind beizufügen

vollzahlendes Mitglied (10,00€ monatlich)

ermäßigungsberechtigtes Mitglied (5,00€ monatlich)

lebenslanges Mitglied (einmalig 1.966,00€)

ermäßigungsberechtigtes Mitglied welches aktiv am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb teilnimmt (7,00€ mntl.)

Ort / Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Halleschen Fußballclub e. V. zum

monatlichen vierteljährlichen halbjährlichen jährlichen

Einzug des Mitgliedsbeitrages von dem nachfolgend benannten Konto.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

IBAN

BIC

Name der Bank

Kontoinhaber

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Widerrufsrecht:

Dieser Vertrag kann innerhalb einer Woche schriftlich beim Halleschen Fußballclub e. V. widerrufen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf dem Antragsformular enthaltenen Daten für den Zweck des Vereins bin ich einverstanden.

Der Veröffentlichung meines Geburtstages im Programmheft „Der Chemiker“ stimme ich zu.

Datum / Unterschrift

HALLESCHER FUSSBALLCLUB E. V.

Postanschrift
Postfach 20 01 38
06002 Halle (Saale)

T 0345.444 12 93
F 0345.444 16 16
E club@HallescherFC.de
W www.HallescherFC.de

Bankverbindung
Volksbank Halle
BIC: GENODEF1HAL
IBAN: DE86800937840001057510

Saalesparkasse
BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE91800537620387301070

Amtsgericht Stendal
Vereinsregister-Nr. 20182

Steuer-Nr. 110/143/44359
Ust.-ID DE139657714

§ 1 Beitragssatz

1. Der für die Mitgliedschaft im Halleschen Fußballclub e. V. zu entrichtende monatliche Beitrag beträgt für:
 - a) Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten
[soweit diese nicht aktiv am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb teilnehmen]
Schwerbehinderte, Arbeitslose und Rentner: monatlich 5,00 €
 - b) Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten die aktiv am
Spiel- und/oder Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen: monatlich 7,00 €
 - c) Erwachsene [ab Vollendung des 18. Lebensjahres;
soweit nicht unter a) oder b) erfasst]: monatlich 10,00 €
 - d) juristische Personen: jährlich 200,00 €
 - e) Lebenslange Mitgliedschaft: einmalig 1.966,00 €

2. Erwachsene haben, soweit sie nicht älter als 65 Jahre sind, nur dann Anspruch auf die vorstehend unter § 1 Abs. 1 Buchstabe a) oder b) geregelte Beitragsermäßigung, wenn sie die Voraussetzungen hierfür nachgewiesen haben. Sollte ein solcher Nachweis nicht jährlich unaufgefordert erbracht werden, wird der nicht ermäßigte Beitrag (10,- €) geschuldet.

3. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 2 Beitragszahlung

Der Beitrag ist nach Wahl des Mitgliedes entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten.

§ 3 Aufnahmegebühr

Bei Begründung der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Halleschen Fußballclub e. V. vom 02. Dezember 2017 mit Wirkung zum 01. Januar 2018 in Kraft. Damit erlischt die bisherige Beitragsordnung.

